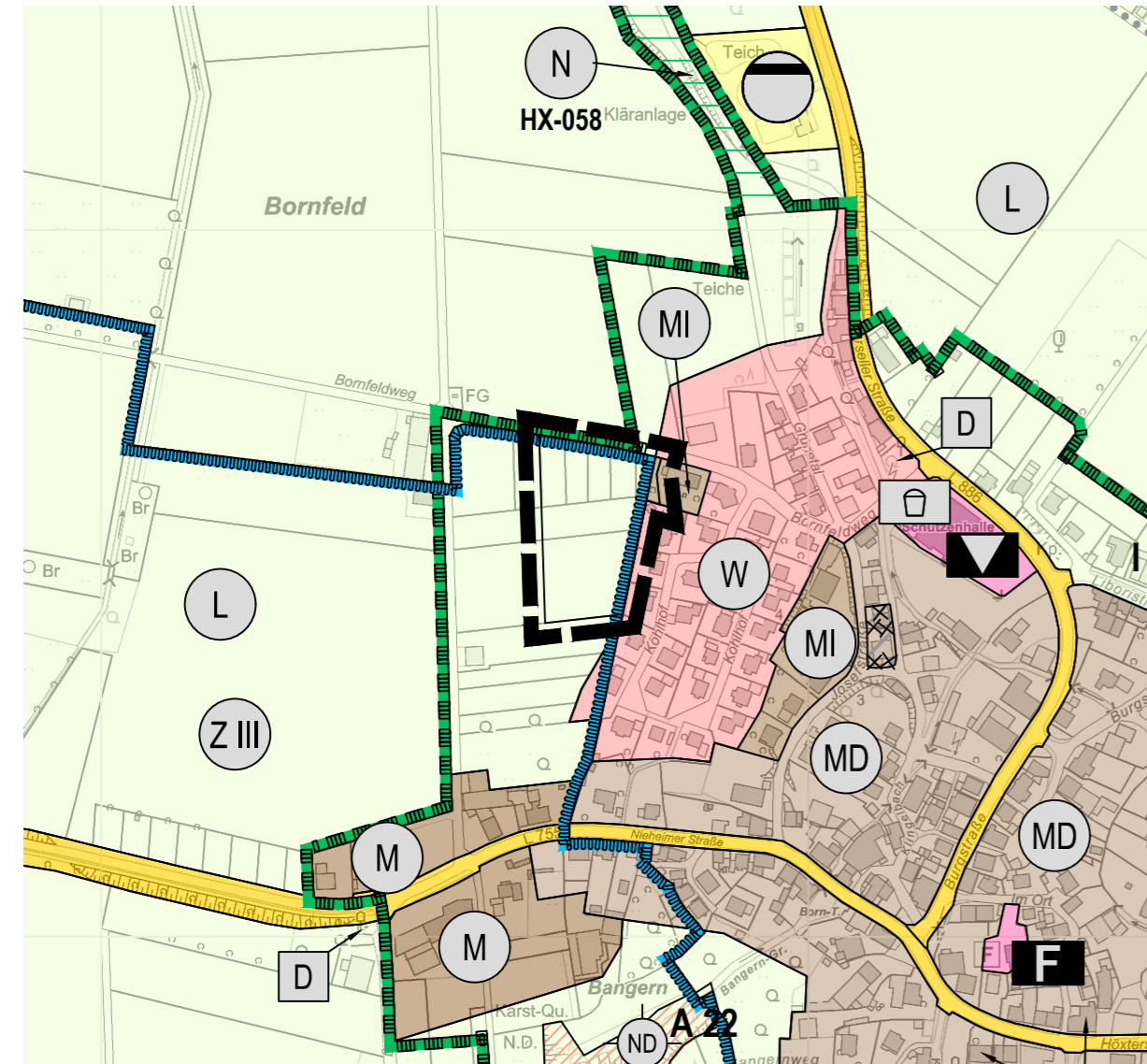
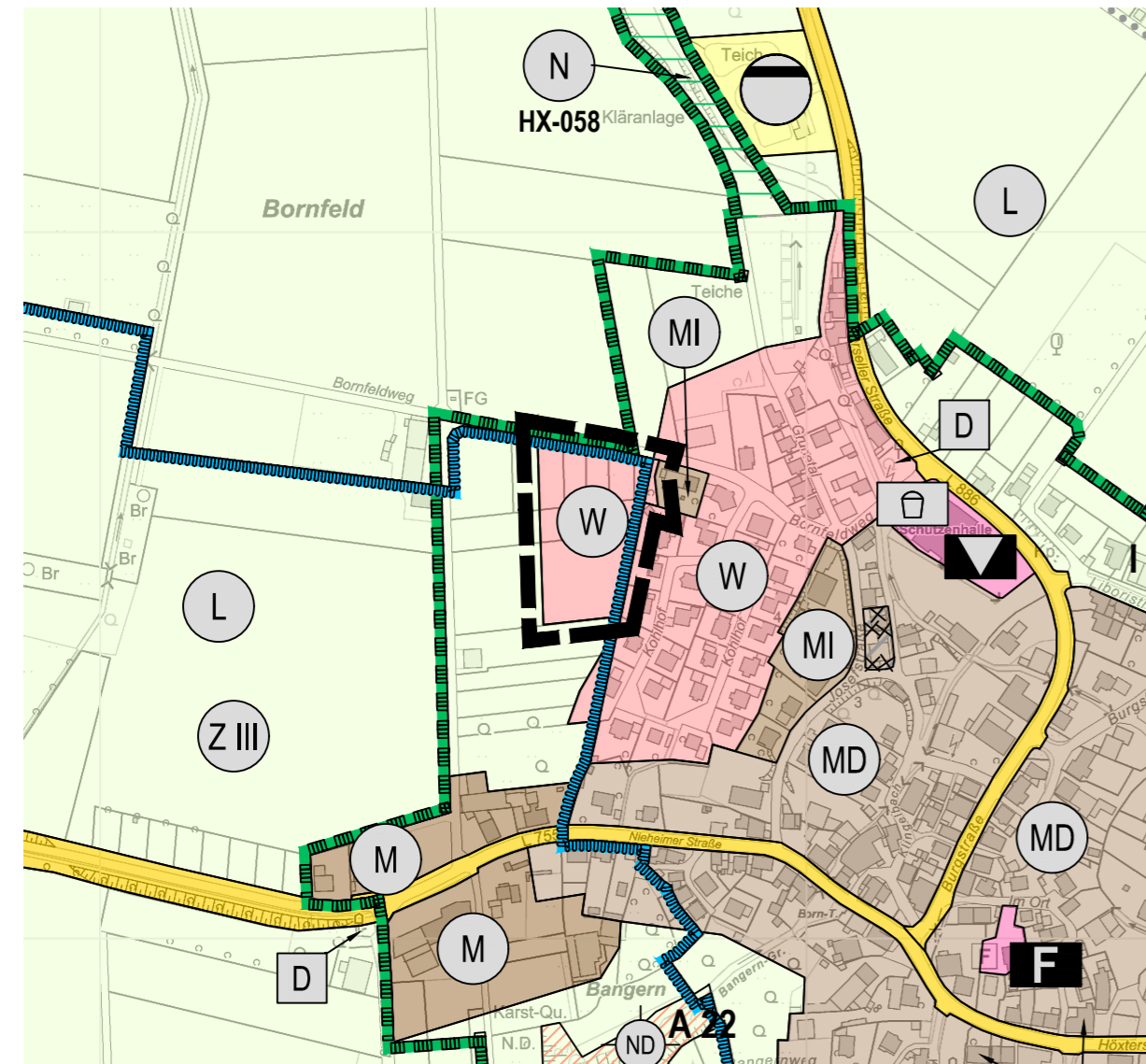


gültiger Flächennutzungsplan



geplante Änderung



BREDENBORN

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Dorfgebiete
- Mischgebiete

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Spielplatz

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Überörtlicher Straßenverkehr
- Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Wasserschutzgebietszone

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- Fläche Naturschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Naturdenkmal (Nr. gem. der Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern im Kreis Höxter)
A = Aussenbereich I = Innenbereich
- flächenhaftes Naturdenkmal
- Landschaftsschutzgebiet

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

15. Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Entwurfsbearbeitung:

Kreis Höxter, Abt. Bauen und Planen

Höxter, den 14.10.2024

Der Landrat

Im Auftrag:

Diese Änderung des Flächennutzungsplans ist einschließlich der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis einschließlich veröffentlicht worden.

Marienmünster, den

Diese Änderung des Flächennutzungsplans ist am durch Beschluss des Rates der Stadt Marienmünster festgestellt worden.

Marienmünster, den

Diese Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom - Az.: - genehmigt worden.

Detmold, den
Bezirksregierung Detmold

Im Auftrag

Die Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Marienmünster, den

~~Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung der Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Veröffentlichungsexemplar wird bescheinigt.~~

Höxter, den

Kreis Höxter, Abt. Bauen und Planen

Der Landrat

Im Auftrag:

**Kreis Höxter
Stadt Marienmünster**

**Flächennutzungsplan
22. Änderung**

Veröffentlichungsplan

1. Ausfertigung

Stand: Okt. 2024

M 1 : 5.000

Kartengrundlage Amtliche Basiskarte M 1 : 5.000 (Kreis Höxter)